Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a der Stadt Kellinghusen, Kreis Steinburg

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 | 132;
zuletzt geändert durch Art. 2 G.v. 11.06.2013 | 1548

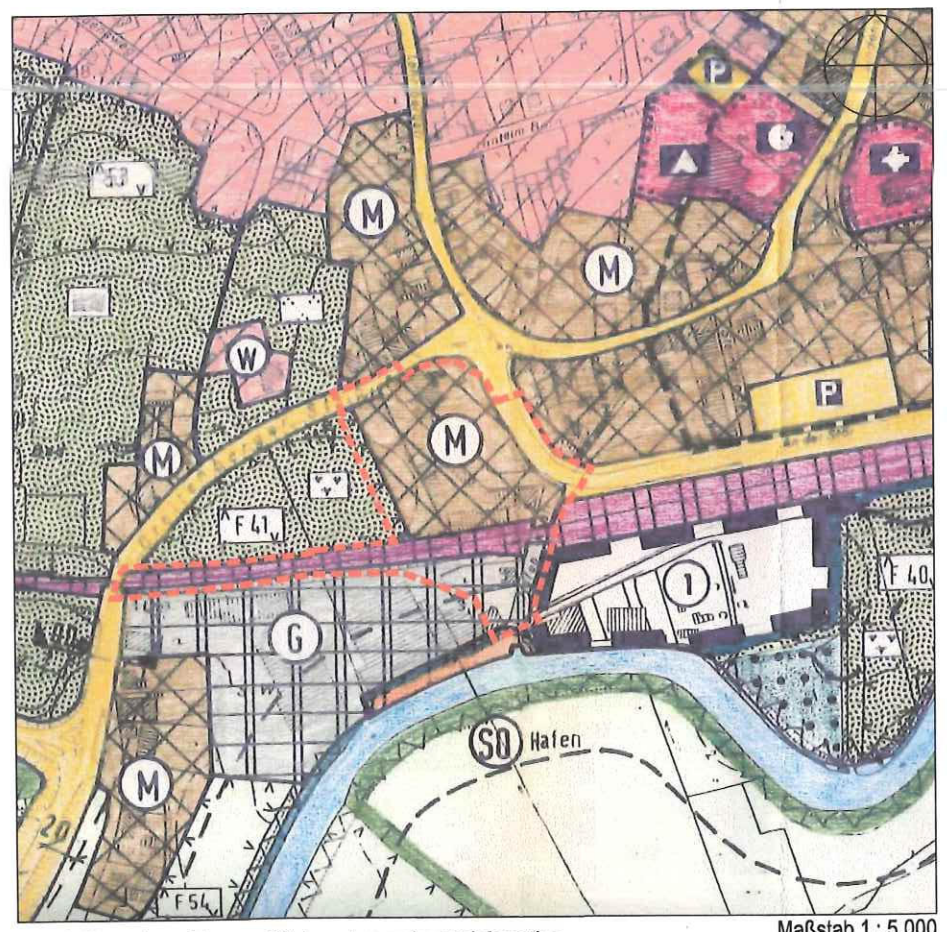

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information
Dieser Ausschnitt ist durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.8a nicht mehr wirksam

Maßstab 1 : 5.000

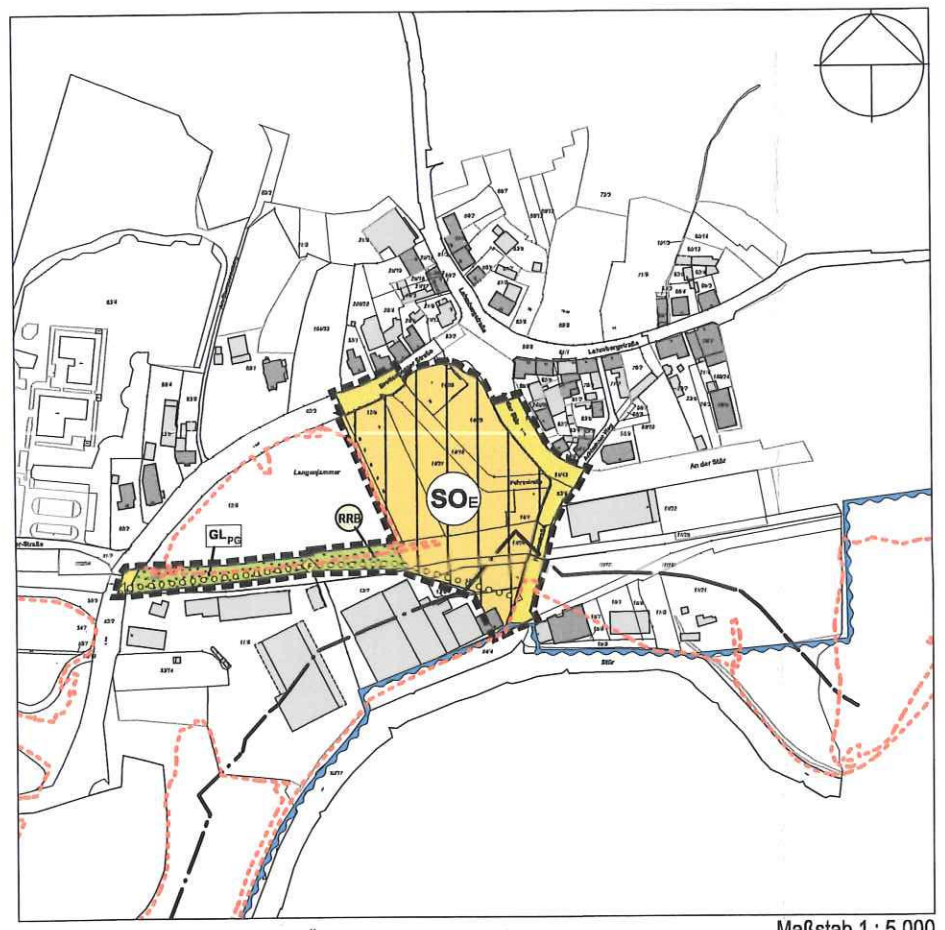

Darstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.8a - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Planzeichen — Erläuterungen Rechtsgrundlagen

Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a

Art der baulichen Nutzung

SO E — Sondergebiet E - Einzelhandel
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

F — Fuß- und Radwegeverbindung
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 + Abs. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen

RRB — Regenrückhaltebecken (RRB)
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB

GL PG — Gliederungsgrün
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB

2. Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 + Abs. 4 BauGB

Gewässer- und Erholungs-schutzstreifen (50m von der Stör)
§ 11 LNatSchG

Risikogebiet
§ 73 WHG

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 12.02.2015. Ein ergänzender Aufstellungsbeschluss wurde am 02.07.2015 durch die Ratsversammlung aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der Zeit vom 06.07.2015 bis 07.08.2015 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Einwohnversammlung am 16.07.2015 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am 17.03.2016 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.04.2016 bis 13.05.2016 während der Dienststunden des Amtes Kellinghusen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 05.04.2016 bis 19.05.2016 bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung in zwei separate Flächennutzungsplanänderungen Nr. 8a und Nr. 8b aufgeteilt. Die Ratsversammlung hat am 13.07.2016 erneut den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.2016 bis 09.09.2016 während der Dienststunden des Amtes Kellinghusen erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 18.07.2016 bis 13.09.2016 bekanntgemacht.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß§ 4a Abs. 3 BauGB erneut am 19.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Ratsversammlung hat die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a am 27.09.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a mit Bescheid vom 02.01.2017 Az.: IV 269-512.111-61.43 8a 4 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.

13. ~~Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.~~

14. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.01.17 - 26.01.17 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a wurde mithin am 26.01.2017 wirksam.

Kellinghusen, den 19.01.2017

STADT KELLINGHUSEN 8 — Siegel

[redacted]
Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8a der Stadt Kellinghusen, Kreis Steinburg

Für einen Teilbereich der Hafenstraße, einen Teilbereich der Straße An der Stör, einen Teilbereich der Breitenberger Straße, einen Teilbereich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstück 12/6, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude), das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28 und 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstücke 17/26, 13/5, 13/6 und 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude)

Bearbeitung : 15.12.2015, 09.03.2016, 17.03.2016, 29.06.2016, 13.07.2016, 15.09.2016

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL * FON 0431 664699-0 * FAX 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ☐ § 4(1) BauGB ☐ § 3(1) BauGB ☐ § 4(2) BauGB ☐ § 3(2) BauGB ☐ § 1(7) BauGB ☐ § 4a(3) BauGB ☐ § 6 BauGB